

**TOP 2: Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Der Bericht des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Rahmenvereinbarung mit den Krankenkassen zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge stellt die rechtlichen Hintergründe beziehungsweise den Stand der Verhandlungen nebst beteiligter Partner dar.

Den Kreisen und kreisfreien Städte wird es deutlich erleichtert werden, die eGK für Flüchtlinge durch Beitritt zur Rahmenvereinbarung einzuführen. Jede Kommune kann selbst entscheiden, ob sie der Rahmenvereinbarung beitreten will oder nicht. Der Umfang der medizinischen Versorgung für Flüchtlinge ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt und umfasst akute Erkrankungen und Schmerzzustände. Dieser liegt auch der Rahmenvereinbarung zugrunde.

Mit der eGK werden die Asylsuchenden direkt in eine Praxis gehen und eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen können. Dadurch wird der Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung erleichtert und kann schneller erfolgen. Die Erfahrungen in Hamburg und Bremen haben gezeigt, dass es dort zu Einsparungen in der jeweiligen Verwaltung gekommen ist. Die beitretenden Kommunen profitieren neben dem Bürokratieabbau außerdem von den Rabattvereinbarungen und anderen Steuerungsinstrumenten der Gesetzlichen Krankenversicherung.